

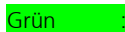
Vernehmlassungsunterlagen zum Budget 2021

- ➔ Finanzplanung 2021 und Folgejahre
- ➔ Politische Steuerungsinstrumente 2021
 - Gemeindestrategie 2018 – 2030
 - Legislaturprogramm 2019 – 2021
 - Politische Leistungsaufträge 2021

Stand: Mai 2020 - Vernehmlassung

Farblegende:

 : Gestrichen im Vergleich zum Budget 2020

 : Verändert, resp. neu im Vergleich zum Budget 2020

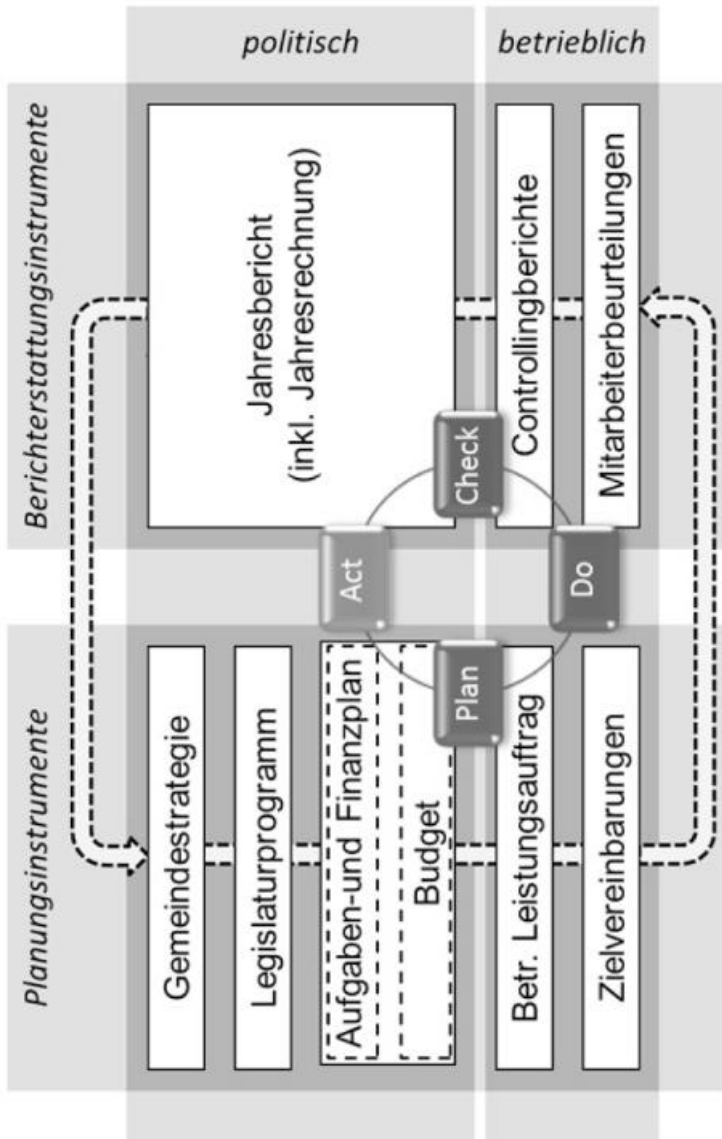
 : Neu formuliert (z.B. Lagebeurteilung)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Regelkreis der Führungsinstrumente	3
Gemeindestrategie 2018 – 2030	4
Legislaturprogramm 2019 – 2021	6
Aufgaben- und Finanzplan	8
1 Politik und Verwaltung	9
2 Freizeit	13
3 Sicherheit	16
4 Bildung	18
5 Alter und Gesundheit	23
6 Soziales	26
7 Verkehr und Raumordnung	29
8 Umwelt, Ver- und Entsorgung	35
9 Steuern	38
10 Finanzen und Wirtschaft	41
Abkürzungsverzeichnis	44

Regelkreis der Führungsinstrumente

Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Regelkreis der Führungsinstrumente nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG):



Gemeindestrategie 2018 – 2030

Buchrain –

Ein lebenswerter Ort zwischen Stadt und Land – eine Oase über dem pulsierenden Rontal.

Buchrain - eine Gemeinde, die

... gestaltet:

Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:

- Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ - vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
- Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ - ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
- Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... vorausschau:

Mit einer wirkamen Verwaltung und dem regelmässigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:

- Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
- Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
- Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... motiviert:

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:

- Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
- Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles. Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
- Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vernetzt:

Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:

- Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an.
- Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
- Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Buchrain – Eine Gemeinde, die

... gestaltet:

Buchrain nutzt das „Miteinander“ von Stadt und Land als Chance für die Gemeindeentwicklung:

Code	Strategiesatz
1a	▪ Sie schützt und pflegt das „Ländliche“ – vielfältige Landschaften, intakte und aufgewertete Naherholungsgebiete, Möglichkeiten zur Entschleunigung.
1b	▪ Sie gestaltet und entwickelt das „Städtische“ – ein belebtes Dorfzentrum, vielfältigen Wohnraum, attraktive Einkaufsmöglichkeiten und Arbeitsgebiete.
1c	▪ Sie treibt die Zentrumsentwicklung voran und schafft einen Treffpunkt für alle im Herzen der Gemeinde.

... motiviert:

Die Gemeinde motiviert die Bevölkerung, am Dorfleben teilzunehmen und die vielfältigen Angebote zu nutzen:

Code	Strategiesatz
2a	▪ Sie erhöht die Aufenthaltsqualität in den Grün- und Freiräumen, die zum Verweilen einladen.
2b	▪ Sie ist ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen; für Jung und Alt, Familien und Singles, Erwerbstätige und Ruhebedürftige. Sie verknüpft die Bedürfnisse aller Generationen vorbildlich.
2c	▪ Sie setzt sich ein für kurze Wege zwischen Wohn- und Arbeitsgebieten, Versorgungseinrichtungen und für ein attraktives und breites Bildungs- und Freizeitangebot.

... vorausschau:

Mit einer wirksamen Verwaltung und dem regelmässigen Austausch mit der Bevölkerung positioniert sich Buchrain als zukunftsgerichtete Gemeinde:

Code	Strategiesatz
3a	▪ Sie überzeugt mit attraktiven Dienstleistungen und arbeitet effizient.
3b	▪ Sie kommuniziert zielgruppengerecht - digital und analog.
3c	▪ Sie fördert die Partizipation der Bevölkerung durch verschiedene Beteiligungsformen.

... vernetzt:

Die Gemeinde ist aktive Partnerin für alle Anliegen:

Code	Strategiesatz
4a	▪ Sie engagiert sich zusammen mit Vereinen und der Bevölkerung für eine lebenswerte Gemeinde und bietet adäquate Infrastrukturen an
4b	▪ Sie bietet ein attraktives, durchgängiges Wegnetz, komfortable Infrastrukturen, zukunftsgerichtete Busverbindungen, so dass zu Fuss gehen, Velo- und Busfahren Spass machen und damit ÖV und Individualverkehr kombiniert nutzbar sind.
4c	▪ Sie vernetzt sich und ist offen für Zusammenarbeit.

Legislaturprogramm 2019 – 2021

Code	Legislaturziel	Strategie-referenz
L1	Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.	3a
L2	Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung	3b
L3	Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein.	2b
L4	Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum.	1b
L5	Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.	4b
L6	Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplan 21.	1c, 2c
L7	Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen, wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	2b, 4c
L8	Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken.	2b
L9	Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung.	2b, 4c
L10	Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidungsfähigkeit.	1b, 1c, 3c
L11	Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr.	2a, 4b
L12	Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus.	2a, 4b
L13	Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.	1b, 2a, 2b
L14	Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung.	1a, 2a

L15	▪ Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Struktur-schwäche ein.	3a
L16	▪ Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Ge-meinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.	1b, 1c

Aufgaben- und Finanzplan

Der Gemeinderat hat an der Klausur vom 13./14. Mai 2020 die Politischen Leistungsaufträge 2021 beraten und festgelegt. Diese wird nun bis zum 26. Juni 2020, 12.00 Uhr bei Parteien in die Vernehmlassung geschickt. Anschliessend werden die Rückmeldungen ausgewertet und in das definitive Budget 2021 und die Folgejahre einfließen.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage (Coronavirus) und der unsicheren zukünftigen Entwicklung können die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Buchrain aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittleren erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Buchrain zuverlässig abzuschätzen. Diese Auswirkungen werden wir jedoch sicherlich in den Jahren 2020 und 2021 negativ spüren.

Am 18. März 2020 hat der Gemeinderat eine bewilligte Kreditüberschreitung von Fr. 100'000 im Globalbudget 3 Sicherheit für Massnahmekosten im Zusammenhang mit der Pandemie oder Entscheiden des Gemeindeführungsstabes gesprochen. Zudem ist im laufenden Jahr sowie in den künftigen Jahren mit einem deutlich tieferen Wachstum der Steuereinnahmen bzw. allenfalls sogar mit einem Rückgang bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Die Auswirkungen auf den Bereich Soziales und Bildung aber auch auf den öffentlichen Verkehr sind ebenfalls noch unklar.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, im Frühjahr 2020 keinen umfassenden Aufgaben- und Finanzplan zu erstellen. Trotzdem haben sich die Verwaltungsleitung und der Gemeinderat mit der Entwicklung der Gemeinde Buchrain auseinandergesetzt und die Leistungsaufträge im Hinblick auf das Jahr 2021 aktualisiert.

Die finanzielle Lage wird im Sommer während der Budgetierung in Anlehnung an die Einschätzung des Kanton Luzern in allen Globalbudgets vertieft beurteilt. Selbst zu diesem Zeitpunkt dürften die Annahmen zum Teil mit grosser Unsicherheit behaftet sein.

1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach innen und aussen
- Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, **Arbeitsamt**, AHV-Zweigstelle
- Bearbeitung der Einbürgerungsgesuche
- Personaladministration für Gemeindeangestellte inkl. Lehrlingswesen
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt
- Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung stellt die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung sowie die Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Dazu gehören eine aktive Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemässe Räumlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten sowie das auftragsgemässe Vorbereiten und Durchführen von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Wahlen und Abstimmungen. Die Verwaltungsarbeit erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs und gewährleistet Innovation, Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken. Die Kanzlei stellt die Koordination zwischen operativer und strategischer Ebene sicher. Sie leitet die Verwaltung, bietet administrative, organisatorische und fachspezifische Dienste für den Gemeinderat, vollzieht Beschlüsse, führt Protokolle und koordiniert die Aufgabenerfüllung durch die Ressorts. Die Dienstleistungen, Auskünfte und Beratungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sind geprägt von persönlichem Kontakt und Kundenfreundlichkeit. Sie berücksichtigen zusätzlich die Bedürfnisse und die Möglichkeiten im Bereich Online-Angebot. Auch das Schriftgutmanagement entspricht den aktuellsten Standards. Die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen werden gemäss den nationalen und kantonalen Richtlinien geprüft, zusammengestellt und der vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission fristgerecht zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- sowie verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Buchrain mit Organisationsverordnung, die Organisationsvorschriften Elektronische Geschäftsverwaltung, Qualitätshandbuch, Weisungen über die Aktenführung und Archivierung in der Gemeindeverwaltung, Datenschutzreglement, Informations-Leitfaden der Gemeinde Buchrain sowie der Gemeindevertrag Regionales Zivilstandsamt Ebikon.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L2: Wir verstärken die Kommunikation mit der Bevölkerung.
- L10: Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Legislaturprogramm des Gemeinderates wird im 2021 für die neue Zeitdauer 2022 bis 2025 ausgearbeitet. Dabei wird eine umfassende Lagebeurteilung vorgenommen. Bestehende noch offene Schwerpunkte werden weiterverfolgt und neue Themen ins Legislaturprogramm aufgenommen. Das neue Legislaturprogramm wird der Bevölkerung an der Orientierungsversammlung im November 2021 zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesparlament ist an der Finalisierung der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG). Da beide Räte der Gesetzesrevision bereits zugestimmt haben, gehen wir davon aus, dass die Gesetzesänderung per 1. Januar 2021 in Kraft tritt. Eine der erheblichen Änderungen ist die Praxis bezüglich der Anmeldungen zur Arbeitsvermittlung resp. zum Bezug der Arbeitslosenentschädigung. Diese werden neu nur noch elektronisch oder bei der zuständigen Arbeitsstelle möglich sein. Die zuständige Arbeitsstelle ist das WAS wira Luzern bzw. sind die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Die Jahresrechnungen 2018 und 2019 wurden durch eine externe Revision geprüft. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Auf Antrag der Rechnungskommission hat der Gemeinderat entschieden, den Prozess zur Umwandlung der Rechnungskommission in eine Controllingkommission zu starten. Eine erste Vernehmlassung bei den Parteien zeigte ein positives Bild auf. Diese stehen einer Umwandlung der Rechnungskommission in eine Controllingkommission positiv gegenüber. Die Umwandlung der Rechnungskommission in eine Controllingkommission wird im 2021 eine Teilrevision der Gemeindordnung bedingen und somit eine Volksabstimmung benötigen.

Mit dem Generationenprojekt Buchrain Dorf soll mitten im Zentrum eine respektvolle Weiterentwicklung mit architektonisch hochwertigen Neubauten und einer sorgfältigen Gestaltung neuer Freiräume mit vielschichtig genutztem attraktivem Lebensraum entstehen. Basis dazu bilden die historischen Bauten, welche wertvolle und identitätsstiftende Zeitzeugen sind. Ein Ort zum „Leben.Begegnen.Wohnen“, ein belebtes Dorf mit attraktiven Einkaufsmöglichkeiten, guter Grundversorgung und Arbeitsplätzen, sowie einem vielfältigen, zukunftsorientierten Wohnraum mit attraktivem Wohnungsmix für alle Altersgruppen. Die Entwicklung des Dorfkerns ist ein Generationenprojekt, welches sich schrittweise über die nächsten Jahre entwickeln wird. In den ersten Etappen steht der Bereich Adlermatte im Fokus. Eine wichtige Rolle spielt auch der angrenzende Strassenraum. Dieser soll über die Funktion der Verkehrsführung hinaus Freiraumqualitäten entwickeln, welche die Vision und Ziele der Dorfmitte ergänzen. Dies immer im Austausch und der Mitwirkung der Bevölkerung und der begleitenden Kommissionen. Alle Infos dazu: www.generationenprojektbuchrain.ch.

Die Testplanung liegt mittlerweile vor im Sommer 2020 wird die Bevölkerung zu den Ergebnissen befragt. Die Resultate der Testplanung sind die Basis für einen Architekturwettbewerb, der ab Herbst in Form eines Studienauftrags durchgeführt werden soll. Bei diesem werden dann eigentliche Gestaltungs- und Bauprojektvorschläge erarbeitet.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung soll weiter optimiert werden. Die Partizipationsprozesse sollen weiterhin – und dies auf allen drei Ebenen, der persönlichen, analogen und digitalen - gestärkt werden. Dies mit dem Ziel: Kritiker und Befürworter von Projekten sollen sich einbringen können.

Die aktuelle Legislatur des Gemeinderates und der weiteren Kommissionen endet per 31. August 2020. Im Frühjahr 2020 werden Neuwahlen sein. Die Handlungen der Gremien stützen sich auf gesetzliche Erlasse, Gemeindestrategie, Legislaturprogramm, etc. Dadurch wird eine Kontinuität mit der neuen Legislaturperiode 2020 – 2024 sichergestellt. Mit der erstmaligen Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch eine externe Revision hat man positive Erfahrungen gemacht. Aktuell werden die Erkenntnisse aufgearbeitet und Aufgaben (Controlling und Rechnungsprüfung) sowie Zielsetzungen der Rechnungskommission überprüft und die zukünftige Ausgestaltung diskutiert.

Das Generationenprojekt Buchrain Dorf ist in Fahrt. Dazu wurden bereits umfangreiche Vorbereitungsarbeiten ausgeführt und Vernehmlassungen zu Berichten des Gemeinderates durchgeführt. Die Testplanung wurde gestartet.

Die Kommunikation mit der Bevölkerung ist für den Gemeinderat eine zentrale Aufgabe. Mit der Einstellung des Rigi-Anzeigers Ende 2018 ist diese nochmals schwieriger geworden. 2018 und 2019 wurden in einem Pilotversuch kurze Erklärungsvideos zur Abstimmungsbotschaft erstellt. Diese Videos bringen der Bevölkerung die Abstimmungsgeschäfte auf eine kurze und einfache Art und Weise näher. Das spürbar starke Informationsbedürfnis der Bevölkerung kann nicht mehr nur mit traditionellen Medien befriedigt werden. Es müssen neue Wege gegangen werden.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Umsetzung Smart City Crossiety – Digitaler Dorfplatz	ab 2021	ER	26	17	17	17	17
Regierungsrats- / Kantonsratswahlen Ständerats- / Nationalratswahlen	2023 / 2024	ER			30	30	
Digitale Langzeitarchivierung	ab 2022	ER		20	12	12	12
Schliesssystem Gemeindehaus – auslaufender Ersatz	ab 2022	IR		p.m.			
Sanierung Gemeindehaus	später	IR					6'000

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Pendente Einbürgerungsgesuche (31.12.)	20	4	20	20	20	20	20
Getätigte Online-Geschäfte im Internetauftritt (Ø Anz./Woche)	>15	16	17	17	17	17	17
Kosten pro Einwohner für die Allgemeine Verwaltung in Fr.			161.19				
Kosten pro Einwohner für regionales Zivilstandsamt in Fr.	< 3.50		2.89		3.00	3.00	3.00

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl	6'192	6'116	6'242	Lustat pendent		
Zuzüge / Wegzüge	Anzahl	495 419	500 504	571 424	564 472		
Personalbestand Gemeinde (exkl. Lernende, Lehrkräfte, Alterszentrum)	Stellen%	2'829	2'935	2'894	folgt		
Ausbildungsplätze (gesamte Gemeinde)	Anzahl	6	7	7	9		
Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	461	480	489	478		

2 Freizeit

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- Bewilligungswesen
- Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- Solidarische Unterstützung der regionalen Kulturförderung

Das Angebot ermöglicht der Bevölkerung, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort verbringen zu können. Dies fördert die Bindung an Buchrain und die sozialen Kontakte, stellt ein aktives Dorfleben sicher und ist damit wirksam gegen Anonymität und Vereinsamung. Ein attraktives Kultur-, Freizeit und Sportangebot ist identitätsstiftend und stärkt Buchrain als Wohnort im Standortwettbewerb. Mit der Möglichkeit zur Zwischennutzung der Parzelle beim Alterszentrum Tschann setzt die Gemeinde eigene Akzente. Die Gemeinde setzt Schwerpunkte im Bereitstellen verschiedener gemeindeeigener Einrichtungen, in der Koordination der verschiedenen Anlässe und Aktivitäten sowie in der Vernetzung der diversen verantwortlichen Personen sowie in der Förderung von Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche. Zudem werden die Aktivitäten der Vereine wie auch privater Initiativen durch Infrastruktur und finanzielle Beiträge unterstützt. Die Infrastruktur der Schul- und Sportanlagen gilt es langfristig zu erhalten, was entsprechende bauliche und betriebliche Unterhaltsplanungen erfordert. Die Abteilung Finanzen bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes, koordiniert Veranstaltungen und fordert Sicherheitskonzepte bei Grossveranstaltungen.

Die Bewirtschaftung der Freizeit- und Sportinfrastruktur basiert auf der Verordnung über die Benützung der Schul-, Sport- und Freizeitanlagen, der Gebührenverordnung für die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen sowie der Verordnung über die Vermietung von Festmobiliar der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L3: Wir setzen uns zusammen mit Luzern Plus und weiteren Gemeinden für die Realisierung eines Hallenbades in der Mall of Switzerland ein.
- L4: Wir ermöglichen die Schaffung von Freizeit- und Kulturangeboten und schaffen ein lebendiges Buchrain. Wir fördern eine aktive Bevölkerung und steigern die Anzahl Aktivitäten im öffentlichen Raum.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Das Vereinsleben in der Gemeinde Buchrain ist intakt, die Vereine können die Anlagen für Trainings- und Vereinsanlässe grundsätzlich gebührenfrei nutzen. Die in Zusammenhang mit dem Generationenprojekt durchgeführte Bedarfsabklärung im Februar 2019 zeigte eine

grosse Zufriedenheit der Vereine. Grossen Wert wird auf den Erhalt der bisherigen Errungenschaften wie die vorhandenen Rasenspielfelder, der grosse, freie Schulhausplatz für Anlässe, der Petanque-Platz sowie die verschiedenen Räumlichkeiten für Proben, Basteln, Lagerung, etc. gelegt. Im Jahr 2020 kann der neue Erlebnisspielplatz Waldoase beim Schulzentrum Hinterleisibach eröffnet werden.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage (Coronavirus) und den damit zusammenhängenden Einschränkungen können die Schul-, Sport- und Freizeitanlagen aktuell nicht benutzt werden. Die Gemeinde Buchrain erlässt bei sämtlichen abgesagten gebührenpflichtigen Anlässen die Gebühren. Auch die Miete für das Clublokal des FC Perlen-Buchrain wird während den vom Bund verfügten Einschränkungen erlassen.

Die Sportinfrastruktur ist in einem guten Zustand. Damit hohe Werterhaltungskosten in der Zukunft vermieden werden können, wird die langfristige Unterhaltsplanung konsequent umgesetzt. Die jährlichen Sicherheitskontrollen der Hinnen Spielplatzgeräte AG und der WIBA SPORT AG bestätigen den ordnungsgemässen Zustand.

Die Auswirkungen der Coronakrise haben auch erheblichen Einfluss auf die bis anhin regelmässig durchgeführten Treffen und bereits gemachten Vorplanungen zur „Realisierung Hallenbad in der Mall of Switzerland“. Daraus resultierende Folgerungen zur Frage „wann, wie und ob“ sind zur Zeit nicht abschätzbar.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Aktive Unterstützung Projekt Hallenbad Mall of Switzerland	2019-21	ER					
Betriebsbeitrag Hallenbad Rontal	später	ER					150
„Buchrain auf den Beinen“ / „Buchrain bewegt“	2021	ER	10				
Zwischennutzung freie Parzelle Alterszentrum Tschann – Auf Initiative Vereine	ab 2019	ER					
Luzern Plus – Kulturausgleich	ab 2021	ER	20	20	20	20	20
Aufwertung Grillplätze / Spielplätze	2020	ER	5	5	5	5	5
Verbindung Südhang / Fussgängerbrücke Ron (Ron, Bushaltestelle, Bahnhof)	2021	IR	50				

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten je Einwohner in Fr.	+/- 110.00	96.06	119.07	122.21	119.64	118.91	120.00
Anzahl Kinder/Jugendliche (< 18 Jahre) in Sportvereinen	450-500	458	460	460	460	460	460

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Vereine	Anzahl		61	60	59	58	
Bewilligte Veranstaltungen	Anzahl			1'205	1'272		
Öffentliche Sportplätze	Anzahl	8	8	8	8	9	
Öffentliche Spielplätze	Anzahl	8	8	8	8	8	
Sitzbänke	Anzahl	62	62	63	63	63	

3 Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Betrieb der gemeindeeigenen Feuerwehr Buchrain
- Erfüllung der Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Sicherstellung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Gewährleistung der ausserdienstlichen Schiesspflicht

Das Gemeindegebiet von Buchrain wird von der Einwohnerschaft als sicher empfunden. Ruhe und Ordnung sind gewährleistet. So werden in enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei sowie privaten Sicherheitsdiensten Littering, Sprayereien und Vandalismus aktiv bekämpft und Massnahmen gegen nächtliche Ruhestörung und Lärm getroffen. Bei Sachbeschädigungen werden die Verursachenden konsequent zur Rechenschaft gezogen.

Die Gemeinde verfügt über die notwendigen Ressourcen, um bei einem Ereignis rasch und kompetent zu helfen und zu retten. Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die rasche Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen oder Unfällen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes sind jederzeit sichergestellt. Die Feuerwehr erreicht den Ort des Ereignisses durch kurze Reaktionszeiten von der Alarmierung bis zum Einsatz gemäss Vorgaben des Feuerwehrinspektorats. Die Feuerwehr Buchrain unterstützt die sichere Durchführung von öffentlichen Anlässen mit Brandwachen oder Verkehrsdienst und leistet einen aktiven Beitrag an die Brandprävention in der Bevölkerung. Die Gemeinde Buchrain ist integriert in die Zivilschutzorganisation Emme, welche für Einsätze in den Bereichen Schutz, Betreuung und Unterstützung beigezogen werden kann.

Diese Aufgaben sind in SR 822.11 Arbeitsgesetz, SR 833.20 Unfallversicherungsgesetz, E-KAS-Richtlinien, SR 512.31 Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst, SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz des Kantons Luzern, Feuerwehrreglement der Gemeinde Buchrain, Zusammenarbeitsvertrag mit den Feuerwehren Ebikon und Dierikon, Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern, SR 520.1 Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz, SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz, Gemeindevertrag ZSO Emme sowie den dazugehörenden Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die gesellschaftlichen Veränderungen (Bevölkerungswachstum, 24-h-Gesellschaft, Ausgehverhalten, etc.) haben bisher zu keinen erheblichen Interessenskonflikten geführt. Diesen Entwicklungen ist jedoch entsprechende Aufmerksamkeit zu schenken. Sachbeschädigungen werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Schützengesellschaft Perlen stellt die notwendige Infrastruktur sicher und führt die obligatorischen Schiesskurse für die Schiesspflichtigen durch. **Mit der getätigten Investition im 2019, dem Ersatz der Trefferanzeige, ist der Betrieb weiterhin sichergestellt. Der Betrieb der Schiessanlage Fahr ist sichergestellt.** Die Feuerwehr Buchrain verfügt über ein gut ausgebildetes Kader und eine motivierte Mannschaft. Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Fahrzeuge und die Ausrüstung sind zweckentsprechend und werden gut gewartet. **Die Ersatzbeschaffung vom neuen Tanklöschfahrzeug wird sich durch die Auswirkungen vom Coronavirus verzögern. Die Lieferung sollte dennoch im Frühling 2021 möglich sein.**

Die Zivilschutzorganisation Emme ist die grösste regionale Zivilschutzorganisation des Kantons Luzern und ist jederzeit in der Lage, die ihr übertragenen Aufgaben zeitgerecht zu erledigen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Bauliche Massnahmen mit Erweiterung Schulzentrum HLB (Elterntaxis)	ab 2019	IR					
Realisierung hindernisfreie Trottoirquerungen	ab 2020	IR					
Feuerwehr (SF) Schlauchverleger	2020	IR		50			

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sollbestand Angehörige der Feuerwehr	+/-5%	-7.1%	-8.6%				
Feuerwehersatzabgabe							
Bestand Milizfeuerwehr (Personen)	70	65	64				
Beurteilung der Inspektionen durch das Feuerwehrinspektorat	gut	gut	gut				
Anzahl Einsätze z.G. Öffentlichkeit (z.B. Führungen / Verhaltensschulungen / Instruktionen Brandverhütung / etc.)	10	10	10				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zur Anzeige gebrachte Sachbeschädigungen	Anzahl	28	22	33	26		
Pro-Kopf-Beitrag an ZSO Emme	Fr.	7.90	7.97	7.7	8.58	8.49	

4 Bildung

Politischer Leistungsauftrag

- Sicherstellung Volksschulangebot im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule, **Schulsozialarbeit** sowie Angebot für schulergänzende Tagesstrukturen
- Durchführung Projekt-/Klassenwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Mitgliedschaft Musikschule Rontal
- Sicherstellung Unterstützungsangebote wie Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik-Therapie, Logopädie **sowie Schulsozialarbeit** im Verbund mit anderen Gemeinden
- Führung Schul- und Gemeindebibliothek
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der Schulliegenschaften
- Schulführung mit zweistufigem Schulleitungsmodell und Schulsekretariat
- Ausbildung von Lernenden im Schulsekretariat und Anlagewartung

Das Schulangebot der Gemeindeschule Buchrain umfasst den freiwilligen zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule sowie die Tagesstrukturen mit den vier Elementen (Ankunftszeit, Mittagstisch, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung). Dem gesamten Schulangebot steht eine zweckmässige Infrastruktur (Schulraum, Mobilar, Administration) zur Verfügung. Die Umsetzung der Tagesstrukturen orientiert sich am Bedarf sowie an der Wirtschaftlichkeit. Es wird an jedem Schulstandort der Besuch des Mittagstisches ermöglicht. Die Sekundarschule wird im kooperativen Modell (KSS) geführt.

Medienbildung, Informatik und digitaler Wandel sind in der Schule Buchrain wichtige Schlüsselemente. Der Unterricht mit den elektronischen Lehrmitteln wird systematisch entwickelt und über alle Stufen aufbauend und durchgängig gestaltet.

Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Buchrainer Jugend als bedeutendes Element der ganzheitlichen Erziehung. So nimmt sie eine aktive Rolle in der Musikschulkommission Rontal ein und der musikalische Grundschulunterricht wird für alle Kinder in der ersten Primarklasse integriert durchgeführt. Den Instrumentalunterricht besuchen die Kinder weiterhin in Buchrain. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Musik und der Musikschule Rontal wird an der Primarschule das Projekt mit zwei Bläserklassen weitergeführt und steht im dritten Jahr. **Die Instrumente können von der Hochschule für Musik kostenfrei übernommen werden.**

Die Schulsozialarbeit wird neu organisatorisch und personell direkt **in die Abteilung Bildung eingegliedert, damit Präventions- und Schulentwicklungsprojekte optimal aufeinander abgestimmt werden können. Diese Leistung wird damit nicht mehr extern bei der Fachstelle Jugend und Familie (jufa) bezogen.**

Der Planungsbericht Schulraum Buchrain 2017 bildet die Grundlage für die konkrete Weiterentwicklung der Schule. Seit August 2020 werden die 1. bis 4. Primarklassen sowohl im Schulzentrum Dorf wie auch im Schulzentrum Hinterleisibach (HLB) geführt. Alle 5. und 6. Klassen werden neu im Schulzentrum Dorf unterrichtet. Die gesamte Sekundarschule verbleibt wie bis anhin im Schulzentrum HLB.

Die Schule Buchrain ist ein zertifizierter Ausbildungsbetrieb für Zivildienstleistende. Seit Januar 2020 sind zwei Zivildienstleistende als Unterstützungspersonen in den Klassen, Elementen der Tagesstrukturen, in der Administration oder im Betriebsunterhalt tätig.

Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule. Sie ist ein Treffpunkt für alle Generationen und organisiert Kultur- und Leseanlässe für die Bevölkerung. Ab August 2020 wird in der Schuleinheit HLB ebenfalls eine kleine Zweigstelle geführt, die die Grundbedürfnisse einer gezielten Leseförderung abdeckt.

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) SRL 400a, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV) SRL 405, der Verordnung über die Förderangebote SRL 406, der Verordnung über die Schuldienste SRL 408 und der Verordnung über die Sonderschulung SRL 409 geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L5: Wir fördern die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden und setzen uns für das Erlebnis Schulweg ein.
- L6: Wir schaffen die Entscheidungsgrundlagen für Sanierung/Neubau Dorfschulhaus und sichern eine effiziente Umsetzung des Lehrplan 21.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Mit der Erweiterung des Schulraums im HLB wurde im Mai 2020 der Anbau mit 8 Schulzimmern und 4 Gruppenräumen fertiggestellt. Bereits im 2019 wurden mit den Umbauten 3 Kindergärten in definitive Räumlichkeiten umgewandelt und verschiedene räumliche Engpässe beseitigt.

Bei der Schulraumerweiterung wurde auch ein spezieller Fokus auf einen neuen, attraktiven und naturnahen Spielplatz gelegt. Der Spielplatz "Waldoase" wurde mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet und wird für die Kindergartenkinder und Primarschüler im Schulzentrum HLB einen spannenden und bewegungsfördernden Pausenbereich bilden. Dieser Spielplatz soll auch ausserhalb der Schulzeit für Kinder und Familien eine attraktive Freizeitanlage bieten.

Der Bezug der neuen Schulräume durch die Sekundarklassen erfolgte nach dem Ende des Corona-Fernunterrichts. Die Primarklassen haben nach den Sommerferien 2020 ihre neuen Standorte bezogen. Leider konnte wegen den Corona-Massnahmen die Einweihung der neuen Schulräume und des Pausen- und Spielplatzes nicht wie geplant durchgeführt werden. Ein Alternativdatum wird noch gesucht.

Bei den Sekundarklassen gibt es ab dem Schuljahr 2020/21 zwei Klassen weniger als geplant. Die doppelt geführte C-Klasse der 2. Sekundar wurde zu einer Klasse zusammengelegt, da mehrere Schüler und Schülerinnen ins Niveau A/B aufsteigen konnten. Obwohl es eine Klasse weniger gibt, sind durch die grossen Klassen zusätzliche Niveaunklassen und Unterstützungsangebote notwendig. Der prognostizierte strategische Sollbestand von 12 Sekundarklassen wird damit mit 2 Klassen unterschritten.

Im Schulhaus Dorf I und II wurden 2019 und 2020 einige Anpassungen und leichte Sanierungen vorgenommen. In beiden Schulhäusern konnten mit kleinen Umbauten Gruppenräume geschaffen werden, damit für den Umzug der Primarklassen auf das Schuljahr 2020/21 genügend Klassenzimmer und Gruppenräume bereit sind. Der alte Bibliotheks-Pavillon wurde abgebrochen; der Raum für den Schlagzeugunterricht wurde neu im Untergeschoss des Schulhauses Dorf I eingerichtet. Für die zukünftige, mittelfristige Werterhaltung der Schulhäuser Dorf I und II soll eine Analyse durch ein externes Büro erfolgen.

Mit dem Umzug der Primarklassen ins Schulzentrum HLB ab Schuljahr 2020/21 werden verschiedene Angebote angepasst, resp. auch im HLB angeboten:

- für die Tagesstrukturen wird ein Mittagstisch eingerichtet, die Nachmittagsbetreuung ist weiterhin in der Leumatt,
- die Schulbibliothek wird eine Ecke mit aktuellem Lesestoff für Kleine und Grosse anbieten,
- Musikunterricht wird für verschiedene Instrumente auch im HLB unterrichtet.

Das Schulleitungsteam für die drei Bereiche Zyklus 1 (Kindergarten und 1/2 Primar), Zyklus 2 (3/4/5/6 Primar) und Zyklus 3 (Sekundar) werden ihre Teams in den beiden Schulhäusern eng betreuen, damit der Umzug geographisch gut funktioniert, aber auch die Teamarbeit schulhausübergreifend weiterhin bestens funktioniert.

Die Schulleitung hat für den Start im Schuljahr 2020/21 eine pädagogische und operative Mehrjahresstrategie erarbeitet. In der neuen Organisation wird die Schule über beide Schulzentren als eine Schule agieren. Dass heisst, die Mehrjahresstrategie wird sich durchgängig präsentieren. Themen wie Umgang mit Heterogenität und Verhaltensauffälligkeit, pädagogische Digitalisierung oder hybride Schulführung (agil und klassisch) werden gemeinsam und durchgängig entwickelt.

Die Digitalisierung ist im Vormarsch und zeigt sich in der Aufwertung des Informatikunterrichts im Lehrplan 21 (LP21). Die Schülerinnen und Schüler setzen im Unterricht Tablets und Notebooks ein, die Lehrpersonen haben Multi-Media Lehrmittel, mit welchen sie auf elektronischen Wandtafeln oder elektronischen Whiteboards einen interaktiven Unterricht gestalten. Um dies optimal umzusetzen, wird das Schulleitungsteam durch einen Koordinator für "Digitalisierung und pädagogische Prozesse" unterstützt.

Der Corona Fern-Unterricht war ein Prüfstein für die digitalisierte Schule. Vieles konnte sich nun bestens bewähren. Dabei wurden auch Lücken aufgedeckt oder neue unbekannte Möglichkeiten aufgezeigt. Die Lehrmittel der Sekundarklassen sind in Zukunft konsequent auf die digitale Form ausgelegt. Hier wird sich auch der Präsenzunterricht immer mehr auf das Arbeiten mit dem persönlichen Notebook hinbewegen. Die Anpassung der Schüler-ICT-Infrastruktur in der Sekundarstufe ist notwendig.

Im Generationenprojekt "Buchrain Dorf" hat die Testplanung auch einen Teil des Schulzentrums Dorf bearbeitet. Der Planungsbericht Schulraum Etappe 3 hat verschiedene Szenarien für die zukünftige Entwicklung diskutiert und alle Szenarien mit einer Nutzwertanalyse kategorisiert. Die Best-Variante der Nutzwertanalyse zeigt, dass das Schulzentrum Dorf nur moderat saniert werden soll, damit der Betrieb gewährleistet bleibt und dass in circa 10 bis 15 Jahren ein Neubau gemäss den zukünftigen Anforderungen an die Schulformen geprüft werden soll. Im eigentlichen Generationenprojekt werden die Umgebung der Schulanlage mit Pausenplatz und Zugängen eingeschlossen. Auch Bibliothek und Tagesstrukturen werden im Generationenprojekt behandelt. Diese haben grosses Potential für Synergieeffekte mit dem Dienstleistungszentrum der Gemeinde und können den Dorfkern beleben.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Erneuerung Informatikstruktur	laufend	IR	160	55	55	55	170
Erneuerung Visualisierung Klassenzimmer	laufend	IR			120	120	
Reduktion Unterrichtsverpflichtung Lehrer/innen (kantonale Vorgabe)	ab SJ 20/21	ER	270	270	270	270	270
Frühe Sprachförderung für fremdsprachige Kinder – Aktuell Konzepterarbeitungsphase	ab 2019	ER	20	20	20	20	20
Reduktion zwei Sekundarklassen ab Schuljahr 20/21 infolge Optimierung Klassengrössen	ab SJ 20/21	ER	-260	-130	-130		
Alternativangebot sowie vermehrter Halbklassenunterricht auf der Sekundarstufe	ab SJ 20/21	ER	130	90	90	90	90
Gezieltes Talentmanagement (Förderangebote)	ab SJ 21/22	ER	20	20	20	20	20
Tagesstrukturen – Satellit Hinterleisibach	ab SJ 20/21	ER	20	20	20	20	20
Einsatz von Zivildienstleistenden	ab SJ 19/20	ER	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.	p.m.
Schulzentrum Hinterleisibach – Mobiliar Einzelpulte	2021	IR	20				
Schulzentrum Hinterleisibach - Instandhaltung	2021 – 2022	IR	100	150			
Dorfschulhaus - Instandhaltung	ab 2021	IR	200	100	100	100	
Gesamt-Sanierungskonzept extern	später	IR	100				
Ausbau und Sanierung Dorfschulhaus	später	IR					12'000

Schliesssystem Schulliegenschaften – auslaufender Ersatz	ab 2022	IR		p.m.
Kennzeichnung und Beleuchtung Park- raum Hinterleisibach	2021	IR	160	

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kosten pro Lernende (KG/PS/Sek) in Fr.			10'203				
Ø Anzahl Kinder am Mittagstisch			24				
Anzahl Besuchende Bibliothek			18'000				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Pensen der Lehrkräfte	Stellen%	6'233	6'170	6'149	6'415		
Anzahl Lernende Kindergarten	Anzahl	86	124	110	113		
Anzahl Lernende Primarschule	Anzahl	421	419	429	421		
Anzahl Lernende Sekundarschule	Anzahl	171	181	173	172		
Ø Klassengrösse	Anzahl	17.84	17.66	17.36	17.22		
Anzahl Lernende Kantonsschule	Anzahl	49	53	38	51		
Zahlung an Kanton pro Kantonsschüler	Fr.	15'000	15'000	16'000	16'000		

5 Alter und Gesundheit

Politischer Leistungsauftrag

- Restfinanzierung der ambulanten (Spitex) und stationären (Alterheim) Pflege
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Alter für die Bevölkerung von Buchrain erbringen
- Planung, Bereitstellung/Koordination, (Mit-)Finanzierung von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mütter- und Väterberatung, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- Information und Koordination zu den Themen Alter und Gesundheit
- Betrieb Alterszentrum Tschann
- Umsetzung Altersleitbild
- ~~Erarbeitung Gesamtstrategie Gesundheit~~

Die Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause werden so ausgestaltet und koordiniert, dass Seniorinnen und Senioren möglichst lange im selbstbestimmten Umfeld wohnen können. Die Leistungen der Spitex Rontal plus sind dabei effizient und wirtschaftlich.

Das Alterszentrum Tschann soll mit seinen 16 Pflegebetten und 3 Tagesbetreuungsplätzen betriebswirtschaftlich wie ein eigenverantwortliches Unternehmen geführt werden. Es hat sich im Markt mit seinen Dienstleistungen entsprechend zu positionieren und soll finanziell selbstständig sein. Die Taxen liegen unter dem Durchschnitt der Planungsregion Luzern. Die Strategie Alterszentrum Tschann 2025 soll die Leitplanken für die kommenden Jahre definieren.

Die ältere Bevölkerung in Buchrain wird ins gesellschaftliche und kulturelle Leben miteinbezogen.

Diese Aufgaben sind im Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) des Kantons Luzern sowie in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV) des Kantons Luzern geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L7: Wir behalten die stationären und ambulanten Pflege- und Betreuungsangebote im Auge und greifen bei Bedarf steuernd ein. Wir unterstützen die Angehörigen, wie auch die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Im 2019 verfügte das Alterszentrum Tschann über eine Auslastung von 98,32 %. Aufgrund dieser Auslastung war es nicht möglich, alle Interessenten im Alterszentrum Tschann aufnehmen zu können. Daher musste für diese, ein Pflegeplatz in einer anderen Institution der stationären Langzeitpflege gesucht werden. Der Bedarf an Pflegeplätzen wird in den kommenden Jahren ansteigen. Im Zusammenhang mit dem Projekt „Strategie Gesundheit“ wurde

dieser aufgrund von neusten Erkenntnissen neu berechnet. Diese haben ergeben, dass der maximale Bedarf von 90 Plätzen ab dem Jahr 2040 zu erwarten ist. Diesen Bedarf will man einerseits mit Kooperationen mit Gemeinden aus dem Rontal sowie einer sanften Erweiterung des Alterszentrum Tschann decken. Die Gemeinde möchte daher das Alterszentrum Tschann mit 8 bis 12 Plätzen sanft ausbauen. Dies um die Betriebsabläufe zu verbessern, die Attraktivität zu erhöhen, fehlende Infrastruktur zu ergänzen sowie die Betriebsrisiken aufgrund der geringen Anzahl Betten zu minimieren. Ein entsprechender Antrag wurde bei der Dienststelle Gesundheit und Soziales des Kantons Luzern gestellt. Ein Entscheid steht noch aus. Die Projektierung soll 2021 starten.

Der Trend „ambulant“ vor „stationär“ bleibt weiterhin bestehen, da Senioren so lange als möglich ihre bestehende Lebens- und Wohnform beibehalten möchten. Aus diesem Grund besteht ein Interesse an neuen Wohnformen mit Dienstleistungen, wie Pflege zu Hause und Unterstützungsangebote im Haushalt.

Im 2019 haben sich die Fälle an Kurzeintaufenthalten im Bereich Akut- und Übergangspflege fast verdoppelt. Diese Tendenz ist darauf zurückzuführen, dass diese Restfinanzierungsfälle bei jenen Personen ist, die noch zu Hause wohnen und durch ihre Angehörigen gepflegt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass auch seitens der Gemeinde klar kommuniziert wird, dass die Entlastung von pflegenden Angehörigen wichtig ist und unterstützt wird.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Überprüfung sämtlicher Leistungsaufträge Alter und Gesundheit (Spitex Rontal plus, Pro Senectute, Drehscheibe Rontal 65+)	ab 2020	ER					
Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege - Stationär – zunehmende Tendenz		ER					
Kostenentwicklung Restfinanzierung Pflege - Ambulant - zunehmende Tendenz		ER					
Volkinitiative "Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern" - Auswirkungen noch nicht klar		ER					
AZ Tschann (SF) Umsetzung Strategie 2025	ab 2019	IR	50	50	50	50	50
AZ Tschann (SF) Mobiliar	Jährlich	IR	50	50	50	50	50
AZ Tschann (SF) – Erweiterungsbau	ab 2019	IR	450	2550			

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Auslastung Alterszentrum Tschann (AZT)	98%		98	98	69	84	98
Aufenthaltstaxe AZT pro Tag (Fr.)	<171		166	166	166	166	166

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ø Personen in Langzeitpflegeaufenthalt	Anzahl	42	45	46	41		
Davon Personen mit Pflegebedürftigkeit (BESA 1-2) / (BESA 3-12)	Anzahl	3/39	3/42	3/43	3/38		
Ø Pflegebedürftigkeit	BESA-Wert	6.4	6.8	6.1	5.6		
Geleistete Spitex Stunden (Spitex Rontal Plus)	Anzahl	6'445	5'209	5'241	5'704		

6 Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen (z.B. Fabia, Traversa, Sozialinspektorat, Caritas)
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung jufa (Mütter- und Väterberatung, Jugendanimation, Jugend und Familienberatung)
- Trägergemeinde der Tageselternvermittlung
- Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung und Frühförderung (Kindertagesstätten, Spielgruppen)
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Luzern-Land (Behördliche Entscheidungsinstanz) und dem dazugehörigen Mandatszentrum (Führung der behördlich angeordneten Beistandschaften) sowie dem Sozialberatungszentrum Luzern (SoBZ Luzern)

Die Sozialhilfe gewährleistet die materielle Sicherheit von bedürftigen Personen und fördert ihre Selbstständigkeit in Koordination mit anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen. Die Existenz von Sozialhilfebezügerrinnen und -bezügern ist gesichert. Dies beinhaltet die Gewährleistung eines einfachen Lebensstandards, der medizinischen Grundversorgung und die Teilhabe am sozialen Leben. Die Leistungen der Gemeinde erfüllen dabei die gesetzlichen Vorgaben. Die Ablösung von der Sozialhilfe wird nachhaltig angestrebt und Sozialhilfeabhängigkeit vermieden. Eine hohe Anzahl der Teilnehmenden von Integrationsprogrammen werden in den Arbeitsmarkt integriert. Die Sozialhilfe und die Integrationsprogramme werden der Wirtschaftslage und den Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld mit einer flexiblen Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen angepasst. Nebst dem eigenen Anspruch werden auch bei Kooperationen und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen die Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie des Verursacherprinzips verlangt. Rückerstattungen, Eigenbeteiligungen und Verwandtenunterstützung werden konsequent eingefordert. Ein aktives Fall-Controlling stellt sicher, dass die Bezugsdauer auf ein Minimum pro Fall reduziert werden kann und der Weg in die Unabhängigkeit gefördert wird. Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Das Angebot der Tageselternvermittlung soll nachhaltig gesichert und mit weiteren Gemeinden und entsprechendem Aufbau der Personalressourcen gestärkt werden.

Diese Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) des Kantons Luzern, in der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzern sowie in den SKOS-(Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe) Richtlinien und Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L8: Wir reduzieren mittels Projekten die Langzeitkosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, welche die Wiedereingliederung fördern und die Bezugsdauer senken.
- L9: Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit durch eine verstärkte Unterstützung bei der vorschulischen Kinderbetreuung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Die Zahl an Sozialhilfefällen nahm im 2019 ab. Im 1. Halbjahr 2019 wurden 32 63 Neuanmeldungen verzeichnet. Von diesen hatten lediglich 11 21 Fälle Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe. Als häufigster Unterstützungsgrund für den Bezug von Sozialhilfeleistungen wurde Erwerbslosigkeit und/oder Nichtanspruchsberechtigung bei Sozialversicherungen in Verbindung mit gesundheitlichen Einschränkungen verzeichnet. Die verbleibenden 21 43 Neuanmeldungen ohne Anspruch auf Sozialhilfe konnten durch Beratung abgeschlossen und/oder an eine externe Fachstelle weitergeleitet werden. Bis September bis 31. Dezember 2019 konnten 22 33 Sozialhilfefälle abgelöst werden. Der häufigste Ablösegrund war die Aufnahme einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit, gefolgt von Wegzug sowie Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen.

Die Coronakrise hat aktuell Einfluss auf den Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe. Im April 2020 ist die Zahl an Neuanmeldungen von 3 im März 2020 auf 10 gestiegen. Es sind hauptsächlich Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer im Stundenlohn, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen betroffen sind. Nach erfolgter Überprüfung haben jedoch nicht alle Anspruch auf Wirtschaftliche Sozialhilfe. Es ist davon auszugehen, dass im 2020 wie auch 2021 mit einer Zunahme an Sozialhilfefälle zu rechnen ist.

Im Bereich der persönlichen Sozialhilfe (PSH) ist eine kompetente Fachberatung und eine fundierte Analyse wichtig. Deshalb soll im 2020/21 überprüft werden, ob eine erste Beratung resp. Abklärung der persönlichen und sozialen Situation von betroffenen Person vermehrt in der Gemeinde Buchrain, Abteilung Soziales erfolgen soll; anstatt wie bis anhin an eine externe Fachstelle zu triagieren. In diesem Zusammenhang sollen alle bestehenden Leistungs- und Rahmenvereinbarungen mit externen Fachstellen überprüft und ggf. gekündigt werden.

Im Bereich Alimentenhilfe haben sich die Anzahl Fälle gegenüber dem Vorjahr um 2 auf neu 36 Fälle (Alimentenbevorschussungen sowie Alimenteninkasso) erhöht.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit verstärkt zu unterstützen wird die Einführung von Betreuungsgutscheinen geprüft. Mit der Abgabe von Betreuungsgutscheine können Eltern bei der Wahl zwischen Tageseltern und Kindertagesstätte frei entscheiden können, welche Bedürfnisse bezüglich Standort, Kosten, Öffnungszeiten, pädagogischen Konzepten usw. am besten ihrem Familiensystem entsprechen. Zur Einführung der Gutscheine ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, was heisst, dass ein entsprechendes Reglement von der Stimmbevölkerung beschlossen werden muss.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Einführung Betreuungsgutscheine	2020/21	ER	50	50	50	50	50
Personalplanung – 100% befristet für drei Jahre	ab 2020	ER	100	100			
Digitale Dossierführung (gemäss Offerte Diartis)	ab 2021	ER	21	1	1	1	1
Rechnungsworkflow gemäss Offerte Diartis	ab 2021	ER	19	1	1	1	1
Digitale Langzeitarchivierung gemäss Offerte Diartis	ab 2022	ER	0	11	1	1	1
Überprüfung sämtlicher Leistungsaufträge Soziales	ab 2020	ER	-10	-10	-10	-10	-10
Überprüfung Kinderanimation	ab 2021	ER					
Neuausrichtung Tageselternvermittlung Rontal plus	ab 2021	ER	10	10	10	10	10
Pilotprojekt zur Arbeitsintegration von jungen Erwachsenen ohne Sozialhilfe	ab 2020	ER					
Teilrevision Prämienverbilligungsgesetz: Abschaffung Heiratsstrafe, Postulat Gerda Jung	ab 2021	ER					
Prämienverbilligung: Kostenentwicklung gemäss AFP Kanton Luzern	ab 2021	ER	10	25	65	65	65
Ergänzungsleistungen: Kostenentwicklung gemäss AFP Kanton Luzern	ab 2021	ER	50	60	80	80	80
Ergänzungsleistungen: Kantonsgerichtsurteil – Anrechnung der Pflegeheimtaxen bei der Berechnung der EL	ab 2020	ER					
Soziale Einrichtungen (SEG): Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit besonderem Betreuungsbedarf; Entwurf Teiländerung des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) – Kanton Luzern	ab 2021	ER	15	20	40	40	40

Messgrössen / Indikatoren

Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Sozialhilfequote (Ausblick)						
Anzahl geführte Mandate beim Mandatszentrum (MZ) der KESB per 31.12.	64	74				
Anzahl Beratungen von Familien und Jugendlichen bei der Jugend- und Familienberatung (jufa)	40	40				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Sozialhilfequote (Rückblick)	%	3.0	3.6	2.4			
Aktive Fälle Sozialhilfe/Alimentenhilfe per 31.12.	Anzahl	95	94	85	80		

7 Verkehr und Raumordnung

Politischer Leistungsauftrag

- Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen
- Begleitung von kantonalen Verkehrs- und Strassenbauprojekten
- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen Infrastruktur
- Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und dem Verkehrsverbund Luzern

Die Aufgabe Verkehr und Raumordnung deckt sämtliche baulichen und verkehrlichen Belange ab. Dabei berät und unterstützt die Gemeinde dienstleistungsorientiert im Baubewilligungsverfahren. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen. Das Siedlungsleitbild leitet die Gemeinde dabei, damit Buchrain auch für die nächsten Generationen lebenswert und wohnlich bleibt. Dabei weisen die öffentlichen Räume in der Gemeinde eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf. Dem Lebensraum und dem Dorfbild der Gemeinde ist Sorge zu tragen. Der Dorfkern ist mit gezielten Bauprojekten weiterzuentwickeln.

In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet die Gemeinde einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei allen Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmer sicher und wird so unterhalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut ist. Es gibt keine Unfallschwerpunkte und der Durchgangsverkehr wird kritisch beobachtet und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen. Strassen und Plätze präsentieren sich in einem sauberen Zustand.

Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Der durch die Entwicklung der Gemeinde entstehende zusätzliche Verkehr wird überwiegend mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr abgewickelt. Die Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts LuzernOst werden schrittweise umgesetzt und attraktive Angebote sichergestellt. Für das Jahr 2020 sind verstärkte Anstrengungen zur Massnahme V1 Informationskampagne und Sensibilisierung vorzusehen. Die Planung vom „Velo-Highway“ durch das Rontal wird durch LuzernOst koordiniert.

Die Aufgaben sind in SR 700 Raumplanungsgesetz, SRL 735 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern, Bau- und Zonenreglement Gemeinde Buchrain, 755 Strassengesetz des Kantons Luzern, Strassenreglement der Gemeinde Buchrain, Strassenklassierungsplan der Gemeinde Buchrain, Prioritätenplan für die Schnee- und Glatteisbekämpfung der Gemeinde Buchrain, SRL 755 Gesetz über den öffentlichen Verkehr, Normen und Richtlinien der Fachverbände, SR 151.3 Behindertengleichstellungsgesetz sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L10: Wir treiben das Generationenprojekt zur Entscheidung.
- L11: Wir fördern, initiieren und unterstützen Projekte zur Steigerung des Anteils Fuss- und Veloverkehr.
- L12: Wir bauen den öffentlichen Verkehr bedarfsgerecht aus.
- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch den Werkdienst der Gemeinde sichergestellt. Durch die knappe Besetzung mit nur 250-Stellenprozent kann das Notwendigste bewältigt werden. Es gilt aber klar, das Notwendige vom Wünschenswerten zu trennen. In die Instandhaltung der öffentlichen Strassen wurde in den letzten Jahren nur sehr wenig investiert. Durch den Neubau der Fernwärme- und Wasserleitungen durch Buchrain werden im Zusammenhang mit den Abschlussarbeiten erhebliche Strassenteile, zu Lasten des Leitungserstellers, mit neuen Deckbelägen versehen. Für die Gemeinde gilt es hier, die Synergien zu nutzen und zusätzliche Strassenteile preiswert instand zu stellen. Die Baubewilligungsverfahren können mehrheitlich effizient und zeitnah durchgeführt werden. Die Auswertung der Kundenrückmeldungen belegt eine sehr hohe Kundenzufriedenheit.

Die Revision des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements wurde im Januar 2017 gestartet. Ziel ist es, die revidierte Ortsplanung im 2021 zur Abstimmung an die Stimmbürger von Buchrain vorzulegen. Mit einem Inkrafttreten kann frühestens per 1. Januar 2022 gerechnet werden.

Buchrain ist zum einen mit dem Bus (VBL) und zum anderen mit der Bahn (SBB) mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Taktdichte ist bedürfnisgerecht. Mit der Einführung der Linie 111 (Ebikon-Mall of Switzerland-Inwil) fährt die Linie 22 seit Dezember 2017 ausschliesslich nach Perlen. Auf die Fahrplanumstellung 2019/2020 ist vorgesehen, dass der Bus während den Hauptverkehrszeiten bis zum Bahnhof Gisikon fährt. Mit der Fahrplanumstellung vom Dezember 2019 verkehrt die Buslinien 22 neu zwischen dem Bushub Ebikon und dem Bahnhof Gisikon zu Hauptverkehrszeiten/Werktags am Morgen und Abend. Leider ist der pro-

visorsche Bushub Ebikon noch nicht in Betrieb und die Übergangslösung löste in der Bevölkerung sowie beim Gemeinderat eine sehr grosse Unzufriedenheit aus. Der Verbundrat hat den Miesstand erkannt und als Übergangslösung werden am Morgen und Abend direkte Kurse zum Bahnhof Luzern geführt.

Erwartungen und Forderungen an den öffentlichen Verkehr in Zusammenhang mit dem Bushub Ebikon wurden wie folgt formuliert:

Sofortmassnahmen

- Überprüfung und Analyse der Grundlagen und aktuellen Erkenntnisse sowie daraus folgend eine Neubeurteilung der verschiedenen Lösungsvarianten zur Zielerreichung.
- Prüfung eines vorgezogenen Fahrplanwechsels im Rontal.
- Keine Realisierung von Infrastruktur-Provisorien, bevor Ergebnisse des Runden Tisches vorliegen.

Mittelfristig (im Hinblick auf kommenden Fahrplanwechsel)

- Busse ohne Anschluss an die S-Bahn müssen direkt an den Bahnhof Luzern geführt werden.
- Fahrplanstabilität sicherstellen; die stetigen Verspätungen eliminieren.
- Kürzere Gesamtreisezeiten anbieten (Eilcourse, Busbevorzugungen, etc.)
- Überprüfung Verkehrsmodelle Erschliessung Bushub Ebikon: Prüfen von neuen Möglichkeiten für die Linienführung und Abbiegevorgänge auf der Kantonsstrasse Ebikon, insbesondere die neue Option einer Durchfahrt beim ehemaligen M-Parc-Areal.

Langfristig

- Einführung vom 15-Minuten-Takt der S-Bahn in Richtung Buchrain-Ebikon-Luzern
- Einführung vom 15-Minuten-Takt der S-Bahn von Ebikon nach Zug/Zürich
- Realisierung des definitiven Bushubs Ebikon

Die Chance muss genutzt werden, um zukunftsgerichtete Lösungen mit einer verbesserten öV-Qualität im Rontal zu erreichen. Der Gemeinderat unterstützt nach wie vor den Bushub Ebikon. Der Bushub Ebikon kann seine volle Wirkung aber nur entfalten, wenn die Anschlüsse von Bus auf Bahn ohne Kompromisse und durchgängig gewährleistet sind. Solange diese Verbindungen in Quantität und Qualität noch nicht angeboten werden können, sind längere Gesamtreisezeiten unvermeidlich und daher flankierende Massnahmen wie einzelne Zusatz-, Direkt- und Eilcourse notwendig.

Leider konnte auch der Umsteigeknoten Reussbrücke durch den Kanton noch nicht realisiert werden. Dieser ist jedoch im Bauprogramm für Kantonsstrassen des Kantons Luzern im Topf A enthalten. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes werden in naher Zukunft bauliche Anpassungen im Bereich der Bushaltestellen notwendig sein, welche erhebliche Kosten mit sich bringen werden.

Gemäss unserem Siedlungsleitbild setzen wir uns für eine optimale Erschliessung durch den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr ein und verbessern insbesondere die Situation für den Fuss- und Radverkehr. Ein Schwerpunkt soll dabei auf die beiden Fokusgebiete Ron und Kirchbreite gelegt werden. Zwei grössere konkrete Bauprojekte dazu („Instandsetzung / Umgestaltung Kirchbreite- / Ronstrasse“ sowie „Hochwasserschutz/Renaturierung Ron“) sind in Bearbeitung:

Gründe für die Schwerpunktsetzung in diesem Gebiet sind:

- Die Ronstrasse erhält viele Querverbindungen für Fussgänger. Freiraumelemente entlang der Ron werden auch im Siedlungsgefüge aufgenommen. Es entsteht ein zusammenhängendes Gebiet mit eigenständigem Charakter- die Ron steht dabei im Zentrum.
- Die Ron wird besser erlebbar - Wege entlang der Ron werden für den Fuss- und Radverkehr attraktiv ausgebaut und mit Bänken und Spielgeräten ausgestattet. Es werden Querungen der Ron für Fussgänger und Fussgängerinnen ermöglicht.
- Die S-Bahnhaltestelle wird besser in die Siedlung integriert. Die Zugangssituation zur S-Bahnhaltestelle wird optimiert. Die Kirchbreitstrasse als „Visitenkarte“ der Gemeinde.
- Die Kirchbreitstrasse in Buchrain verbindet wichtige Ortsteile untereinander und ist die Hauptverbindung zwischen Dorfzentrum, dem Gebiet entlang der Moosstrasse/Ron und der S-Bahnhaltestelle Buchrain. Sie ist für den motorisierten Verkehr ebenso wie für den öffentlichen Verkehr, für Fussgänger und Radfahrende von Bedeutung.
- Die Gemeinde sorgt dafür, dass die der Kirchbreitstrasse zugewandten Ausserräume in hoher Qualität gestaltet werden. Neue Parkplätze werden nach Möglichkeit der Kirchbreitstrasse abgewandt angelegt.
- Auf der Kirchbreitstrasse werden die Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr verbessert. Wo möglich finden Fussgänger und Fussgängerinnen entlang der Kirchbreitstrasse auch attraktive Aufenthaltsbereiche mit Sitzgelegenheiten vor.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Generationenprojekt (Planungsphasen)	2018-23	ER	130	130	130		
Fokusgebiet Reuss: Ausbau Rad- und Fusswegverbindung Reussbrücke in Richtung Perlen (Kantonsprojekt)	ab 2020	IR					
Fokusgebiet Ron: Verbesserung Rad- und Fusswegverbindung inkl. Querungsmöglichkeiten entlang der Ron	ab 2020	IR					
Realisierung vom Umsteigepunkt Bus 111 (Kantonsprojekt)	ab 2020	-					
Behindertengerechter Umbau Bushaltestellen	Integriert in Strassenprojekte	IR			800		
Einführung elektronisches Portal eBage+	ab 2021	ER	10	5	5	5	5
Ortsplanungsrevision	2017-21	IR	80				
Werterhaltungsmanagement Gemeindestrassen (Inventar + Nachführung)	ab 2022	ER		16	6	6	6
Mobilitätsmanagement Gemeindeverwaltung (GVK-V1)	ab 2019	ER					
Einführung „Take a bike“(GVK-V1)	ab 2020	ER		24	24	24	24
Öffentlicher Verkehr: Agglomerationsprogramm Luzern 3. und 4. Generation	ab 2022						
Strassensanierungen / -anpassungen	ab 2017	IR	150	150	150	150	150
Instandstellung / Umgestaltung Kirchbreite- / Ronstrasse	ab 2021	IR	125	800	800		
Einmünder Stegmattstrasse	2021	IR	270				
Strassen / Wege Erschliessungspflicht	2021 / 2022	IR			100	100	
Perimeter Schiltwaldstrasse	2022	IR		-360			
Sanierung Beleuchtung (gemäss ESTI-Kontrollen)	2023	IR			150		150
Moosstrasse, Kiss- & Rideanlage	2021	IR		150			
Velohighway Rontal (Umsetzung GVK)	ab 2021	IR	10	20	390	200	310
Werkdienst Ersatz Reform	2022	IR		100			

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Kundenrückmeldungen positiv (zufrieden/sehr zufrieden)	90%	100%	90%				
Führung Gebäude- und Wohnungsregister (Differenzen <5%)	95%	96%	95%				
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge S-Bahnstation Buchrain Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr		2'492				
Anzahl Ein- und Aussteigevorgänge Bushaltestellen Gemeindegebiet Ø pro Tag (365)	+1%/Jahr		1'703				
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	660	533	660				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beitrag Verkehrsverbund pro Einwohner	Fr.	97.31	104.45	114.19	109.45		
Erteilte Baubewilligungen / Entscheide Baugesuche	Anzahl	36	77	62	57		
davon im vereinfachten Verfahren	Anzahl	19	55	44	48		
davon im ordentlichen Verfahren	Anzahl	17	22	18	9		

8 Umwelt, Ver- und Entsorgung

Politischer Leistungsauftrag

- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- Planung, Ausbau und Sanierung der Anlagen gemäss Baufortschritt der Gemeinde und der generellen Entwässerungsplanung
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Planung, Erstellung und Unterhalt der gemeindeeigenen Sammelstellen
- Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und ARA
- Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- Umweltschutz: Luft, Lärm, Boden und Altlasten
- Feuerbrand- und Neophytenbekämpfung in Zusammenarbeit mit dem Kontrollbeauftragten
- Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten

Die Gemeinde sorgt für effektiven Einsatz von Ressourcen, insbesondere Energie, unter anderem mit Reduktion des Verbrauchs. Dem Umweltschutz wird grosse Bedeutung beigemessen. Fachgerechtes Handeln auf den Gebieten des Naturschutzes sowie die Erhaltung und Förderung der Reichhaltigkeit in der Natur wird gefördert.

Die Grünanlagen bieten der Bevölkerung auf vielfältige Weise Ruhe, Erholung sowie Platz für Freizeitaktivitäten. Die Pflege und Entwicklung der Grünanlagen unter Beachtung ihres historischen, gestalterischen und ökologischen Werts wird möglichst effizient durchgeführt. Die Grünanlagen bleiben prägendes Element im Ortsbild von Buchrain und die Bearbeitung der beiden Fokusgebiete Reuss und Ron verstärken diese Qualitäten. Die Friedhofanlagen Buchrain und Perlen dienen als Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Besinnung, wobei Bestatungen nur in Buchrain möglich sind.

Der Betrieb der Abwasseranlagen (ARA Rontal), die Abfallbeseitigung (REAL) sowie die Trinkwasserversorgung (Wasserversorgung Genossenschaft) sind an Dritte übertragen, gewährleisten jedoch die nach Gesetz einwandfreie Ver- und Entsorgung. Die Gemeinde nimmt dabei eine Aufsichtsfunktion wahr.

Die illegale Entsorgung wird konsequent verfolgt. Das Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es durchschnittlich in einem guten Zustand ist. Bauarbeiten am Kanalisationsnetz werden frühzeitig vor der Ausführung mit dem Strassen- und Werkleitungsbau koordiniert. Die Finanzierung richtet sich nach dem Verursacherprinzip und stellt den Investitionsbedarf des Generellen Entwässerungsplans GEP sicher.

Die Aufgaben sind in SR 814.1 Umweltschutzgesetz, SRL 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz, SR 814.20 Gewässerschutzgesetz, SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, SR 709a Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz, SRL 760 Wasserbaugesetz, Abfallreglement REAL, Siedlungsentwässerungsreglement der Gemeinde Buchrain, generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Buchrain, Normen und Richtlinien der Fachverbände sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L13: Wir schaffen mit der räumlichen Entwicklung qualitativ modernen Wohnraum, um eine gute soziale Durchmischung sowie eine Verbesserung der Steuerkraft zu erreichen.
- L14: Wir setzen uns ein für attraktive Räume (u. a. Grünräume, Plätze, Anlagen), welche zur Erholung und Begegnung genutzt werden. Wir schaffen bei Hochwasserschutzprojekten einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung; bei der Reuss sind wir einen Schritt weiter; dasjenige der Ron ist bereits in der Umsetzung.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen wird seit Jahrzehnten grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Mit der Annahme des revidierten Siedlungsentwässerungsreglements ist nun auch ein grosser Teil der privaten Abwasseranlagen in den Unterhalt der Gemeinde übergegangen. Die entsprechenden Aufträge für die Spülarbeiten und Kanalfertesehen erfolgen laufend und nach Auswertung der Kanalfertesehaufnahmen erfolgen die Sanierungsarbeiten. Die notwendigen Mittel sind mit einer soliden Spezialfinanzierung gesichert.

Die Abfallentsorgung wird durch den Gemeindeverband REAL sichergestellt. Die Gemeinde führt neben den Angeboten der REAL zusätzlich drei gemeindeeigene Sammelstellen und bewirtschaftet über das ganze Gemeindegebiet 120 Abfalleimer. Für die umweltgerechte Entsorgung von Tierkadavern wird eine entsprechende Sammelstelle mit der Gemeinde Root geführt. Auch die Abfallbewirtschaftung ist in einer soliden Spezialfinanzierung geführt. Der Preis für die Abfallsäcke ist seit 2004 unverändert und die Grundgebühr konnte von Fr. 130 auf Fr. 60 gesenkt werden.

Im Umweltschutz arbeitet die Gemeinde mit Fachkräften zusammen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Sie engagiert sich auch im regionalen Vernetzungsprojekt.

Das Hochwasserschutz und Renaturierungsprojekt an der Ron ist durch den Regierungsrat genehmigt. Das Bauprojekt wird zur Zeit durch den Kanton ausgearbeitet. Ein Baubeginn kann frühestens im Winter 2020/2021 erwartet werden. Die Kosten werden gemäss neuem Wasserbaugesetz durch den Kanton getragen. Für die Gemeinde bleiben Restkosten für die Brücke zur S-Bahn bzw. Schindlerunterführung.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Hochwasserschutz und Renaturierung Ron (Fussweg entlang Ron ist Teil vom Projekt)	2020	IR			500		
Abwasserbeseitigung (SF) – Netzausbauten und Erneuerung	laufend	IR	800	450	450	660	450
Abwasserbeseitigung (SF) – Anschlussgebühren	laufend	IR	-120	-120	-120	-120	-120

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Inkasso Abwassergebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	95%	95%				
Inkasso Kehrrechtgrundgebühren, Rechnungen gestellt bis 30. Mai	95%	95%	95%				
Heizölverbrauch der Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen in Liter	0	0	0				
Bezug Fernwärme kWh	<900'000	1'022'379	1'045'000				
Stromverbrauch der Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen in kWh	<621'000	614'529	620'000				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Urnenbestattungen	Anzahl	27	25	30	27		
Erdbestattungen	Anzahl	2	2	2	2		
Kehrrechtgrundgebühr pro Haushalt (exkl. MWST)	Fr.	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00	
Gebühr Abfallsack 35l	Fr.	1.70	1.70	1.70	1.70	1.70	
Nettokosten Abwasserreinigung pro E.	Fr.	99.81	100.88	96.09	89.97		
Abwasser-Mengen-Betriebsgebühr (exkl. MWST)	Fr./m3	2.00	2.00	2.15	2.15	2.15	
Preis Trinkwasser pro m3 (Wasserversorgung Buchrain) (exkl. MWST)	Fr.	1.15	1.15	1.15	1.25	1.25	

9 Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftsteuern
- Registerführung der natürlichen Personen inkl. Prüfung Steuerdomizil
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Rechnungsstellung für sämtliche Steuerkunden
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern; die Abteilung Kanzlei spezifisch für die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen streben die Organisationseinheiten eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität an und weisen eine hohe Veranlagungsqualität aus. Den Steuerpflichtigen werden für persönliche Beratung zum Steuereinzug und zur Steuerveranlagung Besuchstermine angeboten. Die Gemeinde wird im Bereich des Steuerbezugs als kundenfreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuer SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRF 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L15: Wir leben weiterhin einer umsichtigen Ausgabendisziplin nach, halten die steuerliche Belastung wettbewerbsfähig und setzen uns für eine faire Abgeltung der Struktur-schwäche ein.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

In den vergangenen Jahren konnte Buchrain durch verschiedene positive, teils einmalige, Geschäftsfälle (Erbschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Steuernachträge) sehr gute Abschlüsse präsentieren. Infolge dieser guten Abschlüsse der Jahre 2018 und 2019 wird sich die momentane Steuerkraft der Gemeinde Buchrain erhöhen. Diese positive Entwicklung führt in den Planjahren jedoch zu deutlich tieferen Zahlungen durch den Ressourcenausgleich bzw. führt allenfalls sogar dazu, dass die Gemeinde Buchrain neu zu einer „Zahlergemeinde“ wird. Dabei muss beachtet werden, dass sämtliche Gemeinden mit einem Ressourcenpotential von über 86.4% des kantonalen Durchschnittes sich an der Finanzierung des Ressourcenausgleichs beteiligen müssen. Für die Ermittlung des Ressourcenpotentials wird der Durchschnitt dreier

Jahre verwendet, für das Jahr 2021 sind die Jahre 2016 bis 2018 massgebend. Durch die verzögerte Berücksichtigung des Ressourcenpotentials wird die Gemeinde ab dem Jahr 2021ff deutlich weniger Ressourcenausgleich erhalten.

Aufgrund der ausserordentlichen Lage (Coronavirus) und der unsicheren zukünftigen Entwicklung können die Auswirkungen für die Wirtschaft und auf die Steuereinnahmen der Gemeinde Buchrain noch nicht abgeschätzt werden. Es ist mit deutlichen tieferen Wachstum der Steuereinnahmen bzw. allenfalls sogar mit einem Rückgang bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Die Lage wird im Sommer während der Budgetierung in Anlehnung an die Einschätzung des Kanton Luzern vertieft beurteilt. Selbst zu diesem Zeitpunkt dürften die Annahmen mit grosser Unsicherheit behaftet sein.

Es ist vorgesehen das Inkasso der Gemeindesteuern vom Bereich Buchhaltung in den Bereich Steuern zu übergeben. Die Abteilung Finanzen verspricht sich dadurch eine Vereinfachung für die Steuerpflichtigen, da neu für sämtlichen Anliegen im Bereich Steuern eine zentrale Anlaufstelle besteht. Neben der erhöhten Kundenfreundlichkeit sind Effizienzsteigerungen bei der Anwendung der Software LuTax sowie die Erweiterung der Tätigkeiten im Bereich Steuern in die Entscheidungsfindung eingeflossen.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Auswirkungen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17): Pendlerabzug, Eigenbetreuungsabzug, Besteuerung Beteiligungen Privatvermögen	ab 2019	ER	-120	-120	-120	-120	-120
Im Jahr 2020 verzögert höhere Nachträge, diese fallen ab 2021 wieder weg							
Tiefere Nachträge infolge tieferem Steuerfuss – Auswirkungen bei den Nachträgen verzögert	ab 2020	ER	-35	-65	-65	-65	-65
Steuergesetzrevision 2020	ab 2020	ER	15	-35	0	0	0
Auswirkungen Corona: Aktuell können die Auswirkungen auf die Steuererträge aufgrund den grossen Unsicherheiten betreffend der weiteren Entwicklung noch nicht abgeschätzt werden.	ab 2020	ER					
Abschaffung Heiratsstrafe - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					
Diskriminierungsverbot Quellenbesteuerung- Materielle Angleichung zur Inländerbesteuerung - Ausgestaltung und Auswirkungen noch nicht klar.		ER					

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Veranlagungsstand natürlicher Personen VJ	> 85%	71.2%	80%	85%	85%	90%	90%
Abschreibungen in % Steuerertrag	<= 1.5%	0.74%	1.14%	1.30%	1.25%	1.20%	1.10%
Ausstände in % Steuererträge (31.12.)	< 19%	17.9%	18.0%	20.0%	19.0%	18.0%	18.0%

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Steuerfuss	Ein.	2.0	2.0	2.0	2.0	1.90	
Ø Steuerertrag pro Einwohner	Fr.	2'915	2'989	3'254	3'560		
Steuerkraft (Kanton = 100)	%	84.08	82.26	81.43	81.32	82.3	
Steuerregister	Anzahl	3'749	3'746	3'714	3'794		
Handänderungen Liegenschaften	Anzahl	52	42	99	57		
Hunde	Anzahl	301	305	289	316		

10 Finanzen und Wirtschaft

Politischer Leistungsauftrag

- Bewirtschaftung, Werterhalt und Renditeerzielung Liegenschaften Finanzvermögen
- Wirtschaftsförderung
- Führung des Betreibungsamtes des Betreibungskreis Buchrain, Inwil, Ballwil im Gemeindehaus Buchrain
- Organisation und Führung Controlling, Internem Kontrollsystem und Risikomanagementsystem
- Zeitgemässe und den Aufgaben entsprechende Ausstattung der Gemeinde sowie Unterhalt der notwendigen Informatik (Hardware und Software) unter Berücksichtigung der IT-Strategie der Gemeinde Buchrain
- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreibungswesen
- Cashmanagement: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schulden-Management
- Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker

Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft verantwortlich für die kundenorientierte und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen. Die Liegenschaften des Finanzvermögens dienen der Gemeinde als Finanzanlage. Die Gemeinde verhält sich dabei als faire Vermieterin und hält die Immobilien durch laufenden werterhaltenden Unterhalt in gutem Zustand. Der Themenbereich Wirtschaftsförderung – Standortentwicklung, Promotion/Marketing, Ansiedlungsbegleitung und Geschäftsentwicklung erfolgt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Wirtschaftsförderung Luzern. Kommunal wird die Vernetzung von Wirtschaft, Politik und Verwaltung durch periodische Zusammenkünfte gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) SRL 160 und dem Gemeindegesetz SRL 150, den dazugehörigen Verordnungen sowie im Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Weitere Grundlagen finden sich in der Gemeindeordnung und Organisationsverordnung der Gemeinde Buchrain.

Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- L1: Wir verfügen über moderne IT-Infrastruktur, Tools und Prozesse als Basis für die optimale Umsetzung und stetige Weiterentwicklung der digitalen Veränderungen.
- L16: Wir nehmen eine aktive Rolle in der Entwicklung der Gemeinde ein und erweitern den Handlungsspielraum mit dem Erwerb von geeigneten strategischen Grundstücken.

Lagebeurteilung (Aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken, Schlussfolgerungen)

Im Jahr 2020 besteht infolge hohem Investitionsvolumen und auslaufenden Darlehen hoher Bedarf an neuen Darlehen. Das aktuelle Zinsniveau ist nach wie vor sehr attraktiv, kurzfristige Darlehen können zu Negativzinsen aufgenommen werden. Die Gemeinde verfolgt weiterhin eine Strategie der gestaffelten Fälligkeiten. Es werden vereinzelt auch kurzfristige Darlehen abgeschlossen, so dass vom extrem günstigem Zinsumfeld maximal profitiert werden kann.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind mit Ausnahme der Unterdorfstrasse 4 sowie des Landwirtschaftsbetriebes Hinterleisibach in gutem Zustand. Infolge Alter und Zustand des Gebäudes an der Unterdorfstrasse 4 ist mittelfristig mit grösseren Investitionen zu rechnen. Solange keine grösseren Investitionen zu tätigen sind, können die Wohnungen vermietet werden. Bei Anfall des Investitionsbedarfs ist eine Renovation bzw. Neubau auch im Zusammenhang mit dem Generationenprojekt zu beurteilen. Der Landwirtschaftsbetrieb Hinterleisibach ist mindestens bis zum 31. Dezember 2022 verpachtet. Das Bauernhaus auf dem Landwirtschaftsbetrieb hat einen einfachen Ausbaustandard. Das Dach ist sanierungsbedürftig und die Isolation im ganzen Gebäude ist ungenügend. Die letzte grosse Investition durch die Gemeinde erfolgte Mitte der achtziger Jahre. Hier sind in den nächsten Jahren Überlegungen über die zukünftige Nutzungen und Investitionsbedarf zu machen.

Der Gemeinderat will wie bereits in den letzten Jahren aktiv auf dem Immobilienmarkt auftreten. Es stehen jedoch weder kurzfristige Gewinne noch möglichst hohe Renditen im Vordergrund; vielmehr müssen Grundstückkäufe strategisch Sinn machen und dürfen langfristig den Finanzhaushalt nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Dank der konsequenten Verfolgung der Ziele bei Grundstückkäufen kann der Gemeinderat die Gemeindeentwicklung aktiv beeinflussen und den Lebensraum langfristig gestalten. Durch den Kauf des Grundstücks Nr. 387, Adlermatte 1, im Jahr 2018 und des Grundstücks Nr. 265, Schachen, im Jahr 2019 konnten bereits zwei wichtige Parzellen erworben werden. Die Gemeinde ist weiterhin mit einigen Grundstückeigentümerinnen im Gespräch.

Auf der Grundlage der bestehenden IT-Infrastruktur aus dem Jahre 2014 wurde im Jahr 2019 ein Grob-Businessplan IT 2019ff erstellt. Neue Bedürfnisse (z.B. Pflegedokumentation Alterszentrum Tschann) und steigende Anforderungen durch Softwareanbieter sowie das Alter der bestehenden IT-Infrastruktur bedingen einen teilweisen Ersatz bzw. Ausbau der bestehenden IT-Infrastruktur. Da die aktuelle IT-Infrastruktur zum Teil noch weiter benutzt werden kann, soll im Sinne Investitionsschutz keine Kompletterneuerung bzw. kein Strategiewechsel vorgenommen werden. Ziel ist, die bestehende IT-Infrastruktur fit für die nächsten Jahre zu machen. Im 1. Quartal 2020 wurde mit einem neuen, zusätzlichen physischen Server, einer neuen Backup-Lösung, einer neuen Firewall und einer neuen unterbrechungsfreien Stromversorgung der Grundstein gelegt. Im Jahr 2021 folgt dann der zweite Ausbauschritt, dieser sieht einen weiteren Server inkl. diverser Neulizenzierungen (u.a. Citrix, Exchange Online, Office 365, etc.) vor.

Massnahmen und Projekte

(in Tausend Fr.)	Zeitraum	ER/IR	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024	später
Grob Businessplan IT 2019ff	ab 2020	ER	80	20	30	20	20
Erarbeitung IT-Strategie 2025ff (Cloud, Rechenzentrum)	ab 2023				30	30	100
Erneuerung Multifunktionsgeräte – einmalige Umstellungskosten	2020/2025	ER					30
Erneuerung IT-Infrastruktur	ab 2020	IR	70				
Erneuerung Telefonanlage	2022	IR	10	65			
Erneuerung Switches / Netzwerk	ab 2022	IR		90			120

Messgrössen / Indikatoren

	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Selbstfinanzierungsgrad	> 80%	75.9%	32.0%				
Nettoguthaben/-schuld je Einwohner/in in CHF		-173	-1'408				
Eigenkapital (in % Bilanzsumme)	> 40%	52.8	52.8%				

Statistische Grundlagen

	Einheit	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ø langfristige Fremdkapitalverzinsung	%	2.0%	2.0%	1.6%	1.3%		
Zugestellte Betreibungen Gemeinde Buchrain	Anzahl	1'253	1'252	1'441	1'463		
Unternehmen/juristische Personen	Anzahl	213	227	228	239		

Abkürzungsverzeichnis

B	Budget
BV	Beitragsverpflichtung
ER	Erfolgsrechnung
IR	Investitionsrechnung
KO	Kooperation
n/a	nicht anwendbar
P	Planperiode
p.m.	pro memoria
R	Rechnung
SF	Spezialfinanzierung
TZ	Transferzahlung